

ABSENDER

.....

.....

ORT, DATUM

Statistisches Landesamt

.....

.....

Widerspruch gegen Zensus 2022
Gebäude- und Wohnungszählung

Zugangsnummer:

Sehr geehrtes Team des Statistischen Landesamtes,

mich hat die Aufforderung erreicht, Ihnen gegenüber Auskünfte über Wohngebäude zu erteilen. Die Auskunft soll vorzugsweise über ein Onlineportal erfolgen.

Gegen Ihre Verfügung zum Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung –, Ihnen gegenüber Auskünfte über Wohnungen und Gebäude zu erteilen, lege ich

W i d e r s p r u c h ein.

Ich begründe meinen Widerspruch wie folgt.

Alle Daten, die in <https://fragebogen.zensus2022.de> eingegeben werden, werden beispielsweise an die IP-Adresse 141.101.90.2 übermittelt wird. Diese Adresse ist Bestandteil des IP-Adress-Gebietes AS13335, das der US-amerikanischen Fa. Cloudflare zuzuordnen ist.

Dies erscheint insoweit rechtswidrig, weil der Europäische Gerichtshof im Urteil "Schrems II" entschieden hat, verkürzt formuliert, dass die Weitergabe von Daten an die USA nicht durch die Privacy-Shield-Übereinkunft gedeckt ist. Das bedeutet, dass keine persönlichen oder personenbezogenen Daten in die USA übermittelt werden dürfen. Ob denn Cloudflare insofern überprüft wurde und inwieweit das Unternehmen die Bestimmungen nach der DGSVO (insbesondere Art. 44) einhält, wird nicht dargelegt in Ihrem Aufforderungsschreiben zum Zensus 2022, Gebäude und Wohnungszählung.

Es ist aber davon auszugehen, dass Cloudflare diese Bestimmungen – wie viele andere US-amerikanische Unternehmen – und diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Eine etwas umfangreichere Betrachtung wurde durchgeführt und mit folgenden Worten zusammengefasst: Die Komplexität von Google Analytics übersteigt das Vermögen der Verantwortlichen erheblich und sorgt alleine deswegen flächendeckend für Datenschutzverstöße.

Als Reaktion auf einen Artikel wurden die Datenschutzbestimmungen geändert. In diesem Zusammenhang wurde als Adresse von Clouflare nunmehr eine Deutsche Niederlassung angegeben. Faktisch ist es aber so, dass sich das Cloudflare unter amerikanischer Hoheit befindet und somit dem Cloud-Act unterliegt und damit gespeicherte Daten sich unter direktem Zugriff durch die amerikanischen Behörden befinden.

Das gilt selbst für Daten, die außerhalb der USA gespeichert werden. Also selbst dann, wenn Fall Cloudflare, oder deren Tochterfirma in Deutschland, die Daten in der EU speichern würde – wovon nicht auszugehen ist – haben die US-amerikanischen Behörden noch immer Zugriff auf alle Daten. Ein Schutz durch die DGSVO findet dann praktisch nicht mehr statt.

In § 23 ZensG wird in Abs. 1 Satz 1 und 2 "besteht für die Erhebung Auskunftspflicht" und "Die Auskunftspflicht erfolgt grundsätzlich elektronisch". Wenn ich aber meine Einwilligung zur Übermittlung der Daten in die USA nicht erteilen will, frage ich mich, wie ich hier vorgehen kann, Ihrem Auskunftsersuchen und meinem Auskunftswillen rechtskonform nachkommen zu können.

Prinzipiell verweigere ich nicht die Auskunft. Ich widerspreche vielmehr und insbesondere der geforderten Einwilligung nach dem Datenschutz und einer faktischen Weitergabe von Daten an die Administration der USA aufgrund des faktischen Zugriffs des Staates auf ein US-Unternehmen, das die Daten verarbeitet und speichert.

Von der Administration der USA wurde sogar das Telefon von Frau Merkel in Deutschland abgehört - obwohl das viel schwieriger war, weil der Schutz gegen Spionage technisch sicherlich wesentlich besser abgesichert worden war, als ein Server, der im Jahre 2022 irgendwo in Amerika herumsteht.

Es liegt auf der Hand, dass die Daten damit nicht „gesichert“ sind, wenn Amerikanische Unternehmen, oder deren Tochterunternehmen in Deutschland, mit der Speicherung und Verarbeitung betraut werden.

Eine Verarbeitung von Daten wäre nur zulässig, wenn ein Gesetz dies vorschreibt oder der Betroffene seine Einwilligung erteilt.

Eine vollständige Information des Betroffenen hätte vor Erteilung der Einwilligung zu erfolgen. Das Gegenteil ist indes der Fall. Ein Nutzer hat auf der Internetseite der Dateneingabe bis ganz ans Ende zu scrollen und auf die sehr kleine "Datenschutzerklärung" zu klicken, um darüber informiert zu werden und sein Einverständnis zu erklären.

Aus alledem ergeben sich zwei Forderungen an Sie, die ich mit meinem Widerspruch Ihnen gegenüber geltend mache.

Ich habe Sie deswegen aufzufordern,

mir eine schriftliche und unwiderrufliche Bestätigung zuzusenden, dass das Land und die Bundesrepublik Deutschland sowie sonstige von jenen beauftragte Dritte es unterlassen, meine Daten jetzt oder zukünftig in die USA zu übermitteln oder durchzuleiten oder in anderer Weise an die Administration der USA auszuhandigen

und

mir einen Papierfragebogen zukommen zu lassen und zu bestätigen, dass dieser Fragebogen nicht im Internet erfasst oder abgespeichert wird, weil nur dadurch gewährleistet ist, dass meine Daten nicht zu rechtswidrigen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.

Darüber hinaus erhebe ich weitere Einwände und begründe diese Einwände mit weitere Argumenten.

.....

.....

.....

.....
UNTERSCHRIFT

zusammengestellt von
Frank Großenbach
- Rechtsanwalt -